



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 40.2

Datum: 21. APR. 2020

— **Beschlusskontrolle zu V1711/17 Sitzungsnummer: SR/042/2017**  
Gründung und Neubau der 148. Grundschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. **„Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer kommunalen Grundschule am Standort Friedensstraße in 01097 Dresden auf einem Teil des Flurstücks 1582/14 der Gemarkung Neustadt. Die Einrichtung erfolgt vorbehaltlich der baulichen Fertigstellung zum 1. August 2019, an die Stelle des Vorbehaltes kann die Nutzung eines Interimsstandortes treten.“**

Die 148. Grundschule nahm am 1. August 2019 ihren Betrieb im Interimsstandort, Fröbelstraße 1, 01159 Dresden (153. Grundschule), auf. Mit baulicher Fertigstellung des Stammsitzes auf der Friedensstraße (voraussichtlich August 2020) erfolgt der Umzug in das neue Stammhaus.

- 2. **„Die Grundschule erhält den Verwaltungsnamen 148. Grundschule.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

- 3. **„Am Standort der Grundschule wird gleichzeitig ein Hortangebot etabliert.“**

Im Rahmen der Planungen des Neubaustandortes gab es bereits umfangreiche Abstimmungen mit dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen bezüglich der Etablierung eines Hortangebotes. Dies wird bei der Durchführung der Maßnahmen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich umfassend realisiert. Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

- 4. „Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Neubaus der 148. Grundschule mit Einfeldsporthalle und Freianlagen einschließlich einer vorausgehenden Altlastensanierung des Schulgrundstücks gemäß der Anlage Kostenberechnung (Anlage 12 zur Vorlage).“**

Die Altlastensanierung wurde erfolgreich abgeschlossen. Der Rohbau wurde ebenfalls fertiggestellt, aktuell finden noch Arbeiten im Innenausbau und der Ausstattung statt. Parallel dazu findet der Abriss der ehemaligen „Kreativwerkstatt“ statt, im Anschluss daran werden die Freianlagen auf dem Schulgrundstück hergestellt. Die Grundschule kann voraussichtlich, wie geplant, zum Schuljahr 2020/2021 an die Nutzer übergeben werden.

- 5. „Der Oberbürgermeister wird gemäß Anlage 15 zur Vorlage beauftragt, im Haushaltplan der Landeshauptstadt Dresden die Veranschlagung der damit verbundenen überplanmäßigen/außerplanmäßigen Einnahmen und Auszahlungen vorzunehmen.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

- 6. „Die erforderlichen Betriebskosten der Schule in Höhe von 149.800 Euro sind nach Abschluss der Bauvorhaben im Doppelhaushalt 2019/2020 sowie in den Finanzplan einzustellen. Für die Ausstattung mit Lernmitteln, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie laufende Aufwendungen des Schulbetriebes im ersten Betriebsjahr 2019 sind 14.000 Euro bereitzustellen.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

- 7. „Eine Bepflanzung mit großkronigen Bäumen im Außenbereich (Schulhof) ist zu prüfen und ggf. umzusetzen.“**

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

- 8. „Die Fassaden werden nicht abgenommen. Sie sind im Zuge der weiteren Planung zu gliedern, zu proportionieren und farblich zu gestalten. Dabei ist die Aufnahme des Schulbetriebes zum Schuljahr 2019/2020 sicherzustellen. Dabei ist der Funktion des Gebäudes als kindgerechte Grundschule Rechnung zu tragen. Die Ostseite der Sporthalle ist zu begrünen. Die Ergebnisse der Überarbeitung sind im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.“**

Die Fassaden wurden in ihrer Art und Gestaltung überarbeitet und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgestellt. Die überarbeiteten Fassaden wurden beschieden und werden realisiert.

- 9. „Die für die Installation von Photovoltaikanlagen geeigneten und verfügbaren Dachflächen sind gemäß Beschlusses zum Antrag A0296/17 „Klimaschutzziele der Stadt erfüllen - Nutzung von Solarenergie beim städtischen Hochbau“ selbst zu nutzen oder für die Verpachtung an Dritte zur Verfügung zu stellen.“**

Nach Ablehnung des EB Kita zur Abnahme des von der PV-Anlage erzeugten Stromes, wird derzeit eine modifizierte Variante der Anlage zur Eigenversorgung der Schule und Einspeisung in das Stromnetz durch die Fachämter und –planer geprüft und erarbeitet.


Der Beschlusspunkt wird umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 15. September 2020

Mit freundlichen Grüßen

  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kennntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister